

Ihre Absicherungsmöglichkeiten zur Kautionsversicherung

Alle Reiseanbieter sind nach § 651r BGB und nach §§ 651r+w BGB verpflichtet, ihre Kunden für den Fall eigener Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz abzusichern.

Zum 01.11.2021 greift das neue Reisesicherungsgesetz, welches üblicherweise eine Absicherung über den Reisesicherungsfonds vorsieht.

Für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. EUR Umsatz gibt es eine OptOut-Möglichkeit: Sie sollen auch zukünftig die Möglichkeit haben, sich über eine Kautionsversicherung abzusichern, die die Ausgabe von Sicherungsscheinen beinhaltet.

Holen Sie sich **JETZT** Ihr persönliches Angebot!

Gegenstand der Absicherung

Bei Abschluss einer Kautionsversicherung übernimmt der Versicherer gegenüber dem Reisenden die Absicherung des Reiseanbieters. Das heißt konkret:

- Die Erstattung des gezahlten Reisepreises, wenn Reiseleistungen durch Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz nicht erfüllt werden können.
- Die Sicherstellung der Rückbeförderung und die Beherbergung bis zum Zeitpunkt der Rückbeförderung bei Zahlungsunfähigkeit.

Dabei gelten umsatzabhängig folgende Haftungsgrenzen für den Versicherer:

- Umsatz unter 3 Mio. EUR:
Haftungsbegrenzung auf max. 1 Mio. EUR pro Veranstalter
- Umsatz zwischen 3 Mio. und 10 Mio. EUR:
keine Haftungsbegrenzung
- Umsatz ab 10 Mio. EUR:
Absicherungspflicht über den Reisesicherungsfonds. Jeder Veranstalter muss eine individuelle Sicherheitsleistung durch Versicherung oder Bankbürgschaft erbringen.

Konditionen:

- Der Beitrag orientiert sich am Umsatz und der Bonität des Unternehmens und liegt zwischen 0,1 % - 0,8 %.
- Der Mindestbeitrag pro Versicherungsjahr beträgt 400 EUR.
- Bei Umsätzen bis 1 Mio. EUR muss keine Sicherheit hinterlegt werden.
- Bei Umsätzen über 1 Mio. EUR wird eine individuelle Sicherheit gefordert. Auch diese ist abhängig von der Bonität des Unternehmens.

Mit unserem Expertenwissen von mehr als 50 Jahren in der Touristik kennen wir alle Feinheiten, auf die es wirklich ankommt.

Wir kennen auch alle Fallstricke, die es zu vermeiden gilt! Rufen Sie uns an und lassen Sie uns in einem persönlichen Gespräch den für Sie besten Schutz finden.

Ihr Schmetterling Versicherungsmakler

DER EXPERTE FÜR IHRE SICHERHEIT. MIT MEHR ALS 50 JAHREN VERSICHERUNGS-KOMPETENZ IN DER TOURISTIK.